









Verhandlungen.

Ueber die Lohnbewegung der Buchbinder wurde in einer gut besuchten Versammlung am Dienstag im „Gewerkschaftshaus“ verhandelt. ... Die Angelegenheit der Expedition unseres Blattes erfordern uns um Aufnahme folgender Zusätze: ...

Die Groß-Vichtersfelder und Lanfziger Arbeiterschaft hat am vergangenen Mittwoch in einer imposanten Versammlung gegen die Aufnahme der Streiklausel seitens der beiden Gemeinden Protest erhoben. ...

Verhandlungen wurden 21 abgehalten, in denselben referierten einmal Vereinsmitglieder und fünfmal andre Referenten. ...

Weißenhof. Dienstag, den 9. Oktober, fand im hiesigen Lokal eine Volksversammlung statt. Genosse Gerstenberger erstattete den Bericht vom Mainzer Parteitag. ...

Friedrichshagen. Am Sonntag, den 18. d. M., fand im Contrahanten Lokal hierelbst eine Parteiversammlung statt, in welcher Genosse Gehauer über den Mainzer Parteitag Bericht erstattete. ...

Gegen die Warenhäuser hielten die Herrn Bödel und Rosch am Mittwochabend in einer gutbesuchten Versammlung gewaltige Ankündigungen. ...

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis. ... Hermann Krawczack

Berein socialdemokrat. Ost- und Schanfwirte. ... Herm. Krawczack

Central-Arbeiten- u. Sterbekasse der Danziger Deutschl. ... Sonntag, den 14. Oktober

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 19. ... Mainzer Parteitag-Protokoll

Neuen Zeit. ... Revue des geistigen und öffentlichen Lebens

Achtung! Socialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (OSTEN.)

Bilder vom Socialistenkongress in Paris. ... Arbeiter-Radfahrer-Berein „Berlin“









Berliner Partei-Angelegenheiten.

Samariter-Kursus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß in der Centrale, Dresdenstraße 45, heute abend ein neuer Kursus beginnt. Der Vortrag beginnt Punkt 8 Uhr. Siehe heutiges Inserat.

Steglich. Als Kandidat für die am nächsten Dienstag stattfindende Erziehungswahl zur 3. Klasse der Gemeindevertretung ist gestern vom Arbeiter-Bildungsverein der Genosse Tischler Knüffel einstimmig proklamiert worden.

Ober-Schönweide. Sonnabend findet bei Töpfer die Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Tagesordnung: Bericht des Vorstands und Neuwahl.

Grünau. Sonnabend findet die General-Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt.

Lokales.

Die Existenz des Berliner Gewerbegerichts ist für die handwerklichen Betriebe und die in diesen beschäftigten Arbeiter so gut wie aufgehoben. Diesen Beweis erbrachte aufs neue die am 21. September d. J. vollzogene Erziehungswahl der Weisiger zum Gewerbegericht. Es wurden bei dieser Wahl gewählt:

- a) von den Arbeitgebern: 1 Bildhauer, 1 Buchbindermeister, 2 Buchdruckermeister, 1 Wärendereibereiter, 1 Brauereibereiter, 1 Brauereidirektor, 1 Dachdeckermeister, 1 Eisenwarenhändler, 5 Fabrikanten, 1 Friseurmeister, 2 Friseur, 1 Fleischwarenhändler, 5 Gast- und Schankwirte, 1 Goldleistenfabrikant, 1 Großdestillateur, 1 Goldarbeiter, 1 Gürtlermeister, 1 Handschuhfabrikant, 1 Hutfabrikant, 1 Hutmachereibereiter, 1 Ingenieur, 1 Instrumentenmacher, 1 Juwelier, 12 Kaufleute, 1 Klempnermeister, 1 Kohlenhändler, 2 Konfektionsäre, 1 Konfektionsmeister, 1 Lederverwarenfabrikant, 1 Lederzurichter, 2 Malermeister, 1 Maschinenfabrikant, 1 Metallgießereibereiter, 1 Optiker und Mechaniker, 1 Schirmfabrikant, 1 Speditur, 1 Strumpfwarenfabrikant, 1 Tapetenfabrikant, 1 Tuchmachereibereiter, 1 Uhrmacher, 2 Verlags-Buchhändler, 1 Wäsche-fabrikant, 1 Zeitungs-Spediteur und 3 Cigarrenfabrikanten.

- b) von den Arbeitern: 1 Bäcker, 1 Bauanführer, 2 Banarbeiter, 1 Barbier, 1 Böttcher, 1 Brauerei-Gilfsarbeiter, 1 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 1 Bäcker, 2 Drechsler, 1 Drochsenkutscher, 1 Ferner, 1 Gärtler, 1 Hausdiener, 1 Hutmacher, 5 Keller, 1 Kistenmacher, 1 Kohlenarbeiter, 1 Konditor, 1 Kutscher, 1 Lohgerber, 1 Mechaniker, 1 Metallarbeiter, 1 Porgellandweber, 1 Pflger, 2 Rohrleger, 1 Schlosser, 1 Schlächter, 1 Schlosser, 7 Schneider, 1 Schriftgießer, 1 Schiffsleger, 1 Stelmacher, 2 Studienteure, 2 Tischler, 1 Transportarbeiter, 1 Vergolder, 2 Wäschearbeiter, 3 Weber, 1 Xylograph, 5 Cigarrenarbeiter, 2 Zimmerer und 4 Tischweber.

Wie man sieht, ist unter den gelehrten Handwerkern, besonders von den Arbeitgebern, nichtig aufgeführt worden. Aber auch die von den Arbeitern gewählten Handwerker sind fast sämtlich in Fabrikbetrieben beschäftigt. Die Ursachen dieser Verdrängung der Handwerker aus dem Gewerbegericht liegen in den zahlreichen Erziehungswahlungen und die von diesen auf Grund des § 81 b, Ziffer 4 der Gewerbe-Ordnung eingeführten Jünnges-Schiedsgerichte, ferner in der Bestimmung des § 13 des Gewerbegerichts-Gesetzes, wonach Mitglieder einer Jünnges, für welche ein Schiedsgericht errichtet ist, sowie die bei diesen beschäftigten Arbeiter bei der Wahl der Weisiger zum Gewerbegericht weder wählbar noch wahlberechtigt sind.

Diese, die Handwerker von den Gewerbegerichten ausschließenden Bestimmungen, und die den Jünnges durch die Errichtung der von den Arbeitern mit Recht als minderwertig betrachteten Jünnges-Schiedsgerichte gewährten Vorrechte sind von den sozialdemokratischen Vertretern im Reichstage stets beklagt worden, und auch in der bevorstehenden Session werden aufs neue entsprechende Anträge von untreuen Abgeordneten gestellt werden.

Die Umwandlung des Schieds-Klassen-Systems der Berliner Gemeindefchulen in ein Lebensklassen-System hat in den Kreisen der beteiligten Eltern doch mehr Mißverständnis und Unruhe hervorgebracht, als nach der eingehenden und wiederholten Besprechung, die die Sache in der Presse erfahren hat, erwartet werden durfte. In den ersten Tagen nach dem Wiederbeginn des Schulunterrichts haben sich zahlreiche Eltern mit der Bitte um Auskunft und Klärung über die „Zurückversetzung“ ihrer Kinder an die Lehrer gewandt. Sie sind dann noch einmal auch von dieser Seite darüber belehrt worden, daß es sich bei der vermeintlichen Zurückversetzung lediglich um eine Ummumerierung handelt, die darauf zurückzuführen ist, daß der früheren 1. Klasse noch eine neue Klasse mit einem etwas weitergehenden Bildungsziel angefügt worden ist, die nunmehr als „1. Klasse“ gilt. Wir haben schon bei Besprechung des neuen Lehrplans, der dem Schieds-Klassen-System zu Grunde gelegt wird, darauf hingewiesen, daß bei der geringfügigkeit der Änderungen, die wenigstens in den unteren Klassen der Lehrplan aufweist, die Nummerierung von den meisten Eltern überhaupt nicht bemerkt werden würde, wenn sie nicht durch die Ummumerierung störend gemacht würden. Würde in Berlin, wie vielfach anderwärts, nicht die oberste Klasse, sondern die unterste „die erste“ genannt — was durchaus sinngemäß ist, da ja die unterste den Anfang und die Grundlage bildet — so wäre keine Ummumerierung nötig gewesen, sondern es wäre der obersten Klasse, die nach dieser Zählung „die sechste“ wäre, einfach als alleroberste eine „siebente“ angefügt worden. Dabei wäre auch ein anderer Uebelstand vermieden worden, der sich erst vom nächsten Ostern ab für die die Schulpflicht vollenden Kinder bei ihrem Abgange von der Gemeindefchule bemerkbar machen wird. Zu Michaelis ist auf den Abgangszeugnissen noch die alte Klassennummer angegeben worden; von Ostern ab wird aber die neue Klassennummer angegeben werden. Es ist leider zu befürchten, daß sich dann bei manchen der Lehrer, die auf das Abgangszeugnis ihrer künftigen Lehrlinge einen Wert legen, dasselbe Mißverständnis wiederholt, das jetzt vielen Eltern passiert ist. Um dem vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, in die Abgangszeugnisse künftig eine Bemerkung einzutragen, die über die Verschiebung der Klassennummern Aufschluß giebt.

Konig in Berlin. Der Termin gegen die „Staatsbürger-Zeitung“ in betreff der Koniger Nordangelegenheit der zum 16. d. M. anberaumt war, ist wieder aufgehoben worden, da eine Anzahl auswärtiger Zeugen vernommen werden soll. Die Verhandlung wird voraussichtlich einen großen Umfang annehmen; es sollen über hundert Zeugen geladen sein. Fast sämtliche sich beleidigt fühlende Personen treten als Nebenkläger auf und lassen sich durch hiesige Anwälte vertreten.

Am Amtsgericht I ist ein Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt“ wegen Beamtenbestechung und Hehlerei eingeleitet worden. Vor dem Amtsgerichtsrat Schreiner finden täglich Vernehmungen solcher Personen statt, die in Konig als Vernehmer für Berliner und auswärtige Zeitungen tätig waren und Auskunft geben sollen, auf welche Weise und durch wen die Veröffentlichung von Abschriften aus den „Koniger Nordalten“ erfolgte, oder wer die indiskreten Gerichtsbeamten waren, die den Reportern das Material lieferten.

Behörde und Wohlthätigkeit. Das polizeiliche Verbot einer Hauskollekte gelangte in der gestrigen Versammlung des freiwirtschaftlichen Bezirksvereins Akt. Berlin zur Erörterung. Der Verein pflegt seit vielen Jahren im Herbst eine Hauskollekte zu Gunsten der Weihnachtsbescherung armer Kinder zu veranstalten. So wurden im Vorjahre 2000 M. aufgebracht und zur Bescherung für etwa

250 Kinder verwendet. Die erforderliche behördliche Genehmigung zur Kollekte war bis jetzt immer ansichtslos erteilt worden. Diesmal aber erklärte der Polizeipräsident die Kollekte, mit Rücksicht auf die zu Gunsten der Errichtung einer neuen Kirche im Bezirk stattfindende Sammlung, nicht vor Anfang Dezember gestatten zu können. Man will sich höheren Orts beschweren.

Die freiwirtschaftlichen Herren, deren gute Absichten wir wahrlich nicht herabsetzen wollen, sollten sich übrigens erinnern, daß die Behörde gegen Socialdemokraten in Wohlthätigkeitsangelegenheiten noch ganz anders verfährt. Hat man doch in Sachsen z. B. arme Arbeiter wegen „verbotenen Kollektierens“ empfindlich bestraft, weil sie im geschlossenen Raum unter guten Freunden für die Familien der Opfer des Völkerei-Zuchthausurteils ein paar Ridel zusammen-gesammelt hatten.

Aus den Laubkolonien. Eine Organisation eigener Art, ein Verband der Laubkolonisten Berlins und der Umgegend soll nach einer Lokalkorrespondenz demnächst ins Leben treten. Die Interessenten der in den verschiedenen Stadtteilen gelegenen Laubkolonien wollen Versammlungen abhalten und Sondergruppen gründen, die als Filialen des Gesamtverbands gelten sollen. Der Verband bezweckt, die Rechte der Laubkolonisten gegenüber den Kommunen und sonstigen Besitzern der in Frage kommenden Terrains zu vertreten, unzulässige Elemente von den Laubkolonien fernzuhalten, für größere Sicherheit in den Laubkolonien zu sorgen und einen Fonds zur Förderung gemeinsamer Interessen zu schaffen. Gleichzeitig soll auch eine besondere Zeitung als Spezialorgan der Laubkolonisten unter dem Titel „Der Ackerbürger“ erscheinen.

Von den neuen Gemeindefchulhäusern, die am Dienstag — dem Tage des Schulbeginns — noch nicht fertig waren, sind inzwischen zwei in Benutzung genommen worden. In der Dunderstraße hat der Unterricht Mittwoch begonnen, obwohl die Handwerker das Haus noch immer nicht völlig verlassen hatten. Das neue Schulhaus in der Grenzstraße war am Mittwoch noch nicht benutzbar, noch weniger die gemieteten Räume in der Scheringstraße. In der Grenzstraße mußten die zu 8 Uhr hindüstellten Kinder wiederum nach Hause geschickt werden. Erst am Donnerstag hat hier endlich der Unterricht beginnen können. Selbstverständlich riecht es in den Räumen, in denen noch am Mittwoch die Maler waren, vorläufig noch etwas sehr „frisch“. Selbst am Donnerstag früh, als der Unterricht seinen Anfang nehmen sollte, sah man noch Maler im Schulhaus beschäftigt. Die neue Schule, der die Räume in der Scheringstraße zugedacht sind, ist bis auf weiteres in einer benachbarten älteren Schule mit untergebracht worden.

Mittlungene Vorfälle. Am 48 Jahre alten Kaufmann Louis Daniel aus der Vesalestraße 107 in den Tod getrieben. Daniel, der aus Arnswalde stammt, wohnte seit anderthalb Jahren bei dem Damenkonfektionär Steinmüller als Junggehilfe in einem möblierten Zimmer. Er galt als ein reicher Mann, verlor jedoch in der vergangenen Woche durch eine verheerliche Spekulation mit einem Schloge 150 000 (??) Mark. Vorgelesen schrieb er an einen Schwager und zwei Vettern Briefe, in denen er sie dringend um einen Besuch bat, da er ihnen etwas Wichtiges zu sagen habe. Als gestern Morgen um 9<sup>1/2</sup> Uhr der Schwager erschien, fand er Daniel in dem unverschlossenen Zimmer hinter der Gardine als Leiche an einem Haken hängen. Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg.

Der überflüssige Klebamegibel. Am Potsdamer Platz hatte vor ungelängte acht Tagen ein kürzlich eröffnetes großes Berliner Warenhaus den sehr breiten Giebel eines Hinterhauses der Linienstraße, das mit der Rückseite an der nach dem Wannsee-Bahnhof führenden eisenbahnähnlichen Straße liegt, mit einer Klebamegibel bemalen lassen. Die sehr begehrte Fläche, die in der Umgebung des Potsdamer Bahnhofs bis dahin noch nicht zu Klebamegibeln Verwendung gefunden hatte, war indessen schon vorher an einen andern Geschäftsmann vermietet worden, der sie dann dem Besitzer des Warenhauses auf seinen Wunsch überlassen hatte, ohne daß dem Hauseigentümer davon Mitteilung gemacht worden war. Dieser verlangte nun die sofortige Entfernung der Aufschrift, die dem auch gestern, nachdem sie einige Tage vollständig fertig an der Giebelwand gestanden hatte, mit grauer Farbe überflücht wurde, während der schon gemalte Name, mit dem die Aufschrift umgeben worden war, geblieben ist. In diesem Zustande macht die Giebelwand einen ganz seltsamen Eindruck und erregt die Bewunderung der zahlreichen Passanten.

Ein Schredenswagen der Großen Berliner Straßenbahn für die Passagiere ist der Accumulatorwagen 1314 auf der Linie Markheideplatz—Gehndbrunn. Dieser Wagen hat nämlich die unangenehme Eigenschaft, fortwährend zu knallen. Sobald der Wagenführer Strom giebt, um mit erhöhter zulässiger Geschwindigkeit zu fahren, ertönt plötzlich ein heftiger Knall, ein greller Lichtschein wird sichtbar und Straßenpassanten wie Passagiere werden auf das Ärgste erschreckt. Der an der Decke der Plattform befindliche Auslöschknopf prunzt um und der Wagen ist stromlos. Dies wiederholt sich mitunter so häufig, daß es den Passagieren oft unheimlich wird und sie es vorziehen, den Wagen zu verlassen. Wie die Schaffner mitteilen, ist der genannte Wagon als „Anschlagswagen“ bei dem Betriebspersonal schon längst bekannt. Die „Große“ darf es sich aber trotzdem gestatten, ihn in Dienst zu behalten.

Ein seltsamer Beitrag zur postalischen „Fridigkeit“ wird von einem Zeitungsbekanntem mitgeteilt: Der hiesige Lehrer S., Grünholzerstraße wohnhaft, der Vorstandmitglied eines Vereins ist, hatte eine Anzahl Einladungsschreiben zu einer Sitzung, ein solches auch zur Kontrolle an sich selbst, gelangt. Wiewohl Herr S. seit 13 Jahren dieselbe Wohnung in seinem eigenen Hause inne hat, das Amt eines Schiedsrichters bekleidet und auch im Stadtteil eine sehr bekannte Persönlichkeit ist, ging der Brief mit dem Vermerk „Adresse Grünholzerstraße“ nicht zu ermitteln, an das Postamt zurück. Da der Adressat trotz der genau angegebenen Adresse nicht zu ermitteln war, sollte nun der Brief dem Absender zugestellt werden. Die Behörde, der es nicht möglich gewesen war, den Adressaten zu ermitteln, konnte jetzt mit Leichtigkeit dem Absender, der ja mit dem Adressaten identisch war, den Brief zustellen.

Zur Wohnungsnot. Ein mittelalterlicher Vorgang spielte sich Donnerstagnachmittag kurz vor 2 Uhr am Humboldthain ab, als eine höhere, abgemantete Frau, die einen Säugling auf dem Arme trug und ein etwa zweijähriges Kind an der Hand führte, erschöpft auf eine Bank niedersank. Die Kermis hat seit dem ersten Oktober keine Wohnung und war mit ihren Kindern seitdem ohne Obdach gewesen. Ihr Wirt hatte sie aus der Wohnung gewiesen, weil sie, arbeitslos, keine Miete zahlen konnte. Passanten veranstalteten eine kleine Sammlung, deren Ergebnis der Frau eingehändigt wurde.

Drillantenschwindler haben gestern ein großes Diamantengeschäft in der Friedrichstraße beimgesucht. Zwei fein gefledderte Herren, die durch ihr ganzes Auftreten Vertrauen erweckten, ließen sich vorgestern zur Auswahl Brillanten verschiedener Werte vorlegen, konnten sich aber noch nicht schlüssig machen. Gestern kamen sie noch einmal und machten nun schlüssig auch eine Bestellung. Als man nach ihrem Weggange die Brillanten wieder forcierte, um sie in eiserne Behälter einzuschließen, entdeckte man, daß es den beiden Kunden trotz der strengen Aufsicht, die in dem Geschäft geübt wird, gelungen war, einige Stücke geringeren Werts verschwinden zu lassen. Die Beschädigten, die ihren Verlust auf 2000 M. schätzen, machten der Kriminalpolizei sofort Anzeige, doch ist es noch nicht gelungen, der Schwindler, die bei der Bestellung natürlich falsche Namen angegeben haben und wahrscheinlich zu einer internationalen Bande gehören, habhaft zu werden. Die Gauner sprechen deutsch mit fremdem Klang.

Auf dem Ban schwer verunglückt ist Donnerstagnachmittag um 3 Uhr der 24 Jahre alte Arbeiter Karl Forbs aus der Drontheimerstraße 8. Mit mehreren anderen auf einem Reibbau an der Ecke der Drontheimer- und Christianiastraße beim Aufwinden von Balken beschäftigt, stürzte er infolge eines Fehltritts aus dem dritten Stock herab. Der Balken, den er mit sich herabzog, durchschlug den Bauzaun und fiel mit diesem auf ihn. Schwer verletzt wurde er lebenslos aus den Trümmern herabgeholt und mit einem Kofferschen Rettungswagen nach der Charité gebracht, wo er hoffnungslos daniederliegt. Der Verunglückte erlitt einen Schädel- und Rückgratbruch und starke Quetschungen an beiden Händen und am Gesicht.

Ein Mann in Frauenkleidung wurde in der vergangenen Nacht um 3 Uhr vor dem Hause Luisenstr. 14 sinnlos betrunken aufgefunden. Die vermeintliche Frauensperson, die schönes, langes, blondes Haar hatte und einen großen Federhut trug, wurde von einem Schutzmännchen und einem Wächter in die benachbarte Charité gebracht. Als man sie hier betten wollte, stellte sie sich heraus, daß man es mit einem Manne zu thun hatte. Der Betrunkene wurde nun durch das Revier nach dem Gewahrsam des Polizeipräsidiums gebracht.

Mit 600 M. durchgebrannt ist der Kassenbote Ludwig Erwig vom Metropol-Theater, der in der Karlstr. 14 wohnte. Erwig, ein verheirateter Mann von 40 Jahren und Vater von zwei Kindern im Alter von 12 und 10 Jahren, wurde am Dienstag voriger Woche mit 600 M. weggeschickt, um eine Rechnung zu bezahlen. Diesen Auftrag führte er nicht aus, verschwand vielmehr mit dem Gelde. Man vermutet, daß er mit weiblicher Gesellschaft Berlin verlassen habe. Die Nachforschungen nach seinem Verbleib hatten noch keinen Erfolg.

Deutsche Gesellschaft für vollständige Naturkunde. Freitags abend 8 Uhr wird im Bürgeraal des Rathauses Herr Prof. W. Kunder in einem Experimentalvortrag „Die Lehre vom Schall und dem musikalischen Tönen“ behandeln.

An den hiesigen Fortbildungsschulen für Mädchen beginnt das Wintersemester am Mittwoch, den 10. Oktober. In sämtlichen 9 Schulen werden Kurse im Deutschen, Rechnen, Zeichnen, Buchführung, Handarbeiten, Nähen, Schneidern, Wäschezubereiten, Plätten und Waschen, im Englischen und Französischen, in der Stenographie und im Maschinen-schreiben und Pausmachen gehalten. Turnunterricht wird an den Fortbildungsschulen I und III bis IX; Unterricht in der Handelsgeographie wird an den Fortbildungsschulen II und VIII; in der landwirtschaftlichen Korrespondenz an den Fortbildungsschulen IV bis VII; in der Geschichte an der Fortbildungsschule VIII und im Maschinenzeichnen, Schriftzeichnen und Rechnen an der Fortbildungsschule V erteilt. Die Schulen befinden sich: I. Georgenstraße 2; II. Gendstr. 4; III. Fingestr. 76; IV. Tammstr. 75; V. Gubenerstraße 51-52; VI. Galmstr. 15; VII. Rammstr. 63; VIII. Danzigerstr. 23; IX. Gellertstr. 19.

Theater. Im Schiller-Theater wird heute mit der Ausgabe der neuen Feste, d. h. an den Tag gebundenen Abonnements für das II. Quartal dieses Spieljahres begonnen. Die Abonnementsliste für das II. Quartal enthält sechs Eintrittskarten, gültig für einen zu wählenden Abend in vierzehntägigem Turnus. Jeder Abonnent hat Anspruch auf sechs verschiedene Vorstellungen. Die Abonnementspreise sind an den Anschlagtafeln ersichtlich. Die Ausgabe dieser seltenen Abonnements erfolgt in der Kassenabteilung des Theaters und in der Trauungsbücherei (Reppingerstraße). — Am dem Freidrich-Hebbel-Abend, den das Schiller-Theater Sonntag, den 14. Oktober, im Bürgeraal des Rathauses veranstaltet, hat Hjalmar Arberg den gelungensten Teil übernommen. Es kommen zum Vortrag Hebbelsche Werke in Kompositionen von Peter Cornelius, Johannes Brahms und Hugo Wehner.

Feuerbericht. Donnerstagnachmittag gegen Abend war Heinersdorferstraße 13 ein kleiner Wohnungsbrand abzulösen. Aus gleichem Anlaß erfolgte vormittags ein Alarm nach Charlottenstr. 17. In der vorhergehenden Nacht wurde eine Nücheneinrichtung einer Bäckerin in der Jöndlichstr. 18 durch Feuer zerstört. Mittwochabend brannte Friedrichstr. 46 in einer Schlosserei die Balkenlage, kurz darauf war Kaiser Wilhelmstr. 15c in einem Logarraum Feuer ausgebrochen, das noch im Keim erstickt werden konnte. Zu gleicher Zeit wurden Mostackerstr. 50 und Steinstr. 4 Möbel durch Feuer beschädigt.

Aus den Nachbarnoten.

Die gestrigen Stadtherverordnetenwahlen in Nizdorf hatten, wie vorausgesehen war, das Resultat, daß unser Parteigenosse E. Hennig, der in allen sieben Bezirken kandidierte, überall mit erdrückender Majorität gewählt wurde. Das Stimmenverhältnis stellte sich in den einzelnen Bezirken wie folgt:

Bezirk	E. Hennig	Begner
1:	121	42
2:	222	4
3:	159	2
4:	104	3
5:	233	8
6:	191	1
7:	212	9

Am Hennig ist es nunmehr, sich für einen dieser Bezirke zu entscheiden. Hoffentlich gelingt es untreu wackeren Parteigenossen in Nizdorf inzwischen trotz Ober-Verwaltungsgericht und alledem der Bevölkerung die gebührende sozialdemokratische Vertretung im Stadtparlament zu sichern.

Die Charlottenburger Stadtherverordneten-Versammlung genehmigte am Mittwoch die Vorlage betreffend anderweitige Einteilung der Stadtbirke sowie eine Reihe von Vorlagen, die die Verstärkung verschiedener Ertragspositionen betrafen. — Als stellvertretender Vorsitzender für das Gewerbegericht wurde Stadtrat H. o. r. u. durch Zufall wiedergewählt. — Eine lebhafte Debatte rief der Antrag des Magistrats hervor, der Großen Berliner Straßenbahn die Benutzung der Guttenstraße zwischen Weststraße und Vessellstraße, ferner der Vessellstraße zwischen Guttenstraße, Zunftstraße und Kaiserin Augusta-Allee bis zum 30. September 1907 zu gestatten, soweit diese Strecken dem Charlottenburger Gemeindegebiet angehören. Stadtv. N. u. k. fragte bei dieser Gelegenheit den Magistrat an, ob er bereits die früher angekündigten Schritte gethan habe, um sich mit den Gemeindeverwaltungen Berlins und der in Betracht kommenden Vororte bezüglich der Schaffung eines im Interesse der Kommunen auszubauenden bzw. zu betrieblenden Straßenbahnnetzes in Verbindung zu setzen. Redner bezog sich als wünschenswert, für Charlottenburg eine ständige gemischte Deputation einzusetzen, die sich mit den Fragen des Straßenbahn-Verkehrs zu beschäftigen habe, und warnte mit Hinweis auf die Einführungsschritte des Berliner Bürgermeisters Princkmann davor, sich von einer einzigen großen Privatgesellschaft abhängig zu machen. Oberbürgermeister S. a. u. s. e. r. u. s. erwiderte, daß der Magistrat sich mit den vom Redner angeregten Fragen bereits vor längerer Zeit befaßt habe und sich auch über die Art und Weise des Vorgehens schlüssig geworden sei. Man müsse aber erst abwarten, welche Stellung die Berliner Stadtherverordneten-Versammlung einnehmen wird. Die Einsetzung einer besonderen Verkehrsdeputation halte er nicht für nötig, da die jetzt bestehende Deputation keineswegs überlastet sei. Nach weiteren Bemerkungen der Stadtv. Strödel und Fränkel wurde die Vorlage angenommen. — Schließlich überwies die Versammlung noch die wichtige Vorlage betreffend Abänderung des Bebauungsplans einen Ausschuss von neun Mitgliedern, dem von unserer Seite Genosse F. i. r. s. c. h. gehört.

Charlottenburg. Der Magistrat ist, wie er der Stadtherverordneten-Versammlung in einer Vorlage mitteilt, in eine Revision des gesamten Bebauungsplans eingetreten. Er verfolgt dabei u. a. das Ziel, alle große Baugebiete durch Aufnahme neuer Straßen für eine berechnete zweimäßige Bebauung geeignet zu machen. Zunächst handelt es sich um eine Aufteilung des zwischen dem Salzberg und der Spree einerseits, sowie zwischen der Englischen Straße und der Frankfurterstraße andererseits belegenen Gebiets. Die von der Englischen Straße abzweigende Gutenbergstraße bildet eine Sadgasse. Die Verlängerung der Straße nach

Westen zu und deren Anschlag an das übrige Straßennetz ist im Verlehrsinteresse um so mehr erwünscht, als auch die Englische Straße am Schafgraben ihr Ende erreicht. Die Zweckmäßigkeit einer Verlängerung der Gutenbergsstraße wird auch nicht in Zweifel gezogen werden können. Der vorgesehene Fluchtlinienplan nimmt, abgesehen von zwei Grundstücken, zu Straßen nur Gelände in Anspruch, welches unbebaut oder mit untergeordneten Baulichkeiten besetzt ist. — Das in Betracht kommende Gebiet bildet bei einer Längenausdehnung von circa 500 Meter und einer mittleren Breite von circa 240 Meter den größten Baublock innerhalb des bestehenden Bebauungsplans von Charlottenburg. Nur auf einer kurzen Strecke liegt innerhalb desselben, von der Englischenstraße ausgehend, die Gutenbergsstraße, die jedoch schon etwa 120 Meter nordwestlich von der Englischenstraße als Sadgasse endigt. Die Aufschließung des Gebiets ist teils in Anbetracht der bedeutenden Ausdehnung, teils zur Fortführung der Gutenbergsstraße notwendig. Bei der vorgeschrittenen Bebauung der Gegend ließ sich nicht umgehen, daß durch die neuen Fluchtlinien eine Reihe von Baulichkeiten betroffen werden. Dieser Umstand konnte jedoch mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Anschließung nicht bestimmend sein, die Projektierung zu unterlassen, weil die letztere infolge der stetig zunehmenden Bebauung mit jedem Jahre schwieriger wird und schließlich eine Aufteilung überhaupt unmöglich werden könnte. Die betroffenen Gebäude sind im übrigen ausnahmslos Fabrik- bezw. gewerblichen Zwecken dienende Gebäude von verhältnismäßig geringer Höhe.

Der Magistrat erucht um thunlichst beschleunigte Erledigung der Vorlage. Wir können uns diesem Verlangen nur anschließen, wenn wir auch nicht hoffen, daß dadurch die Wohnungsnot in nennenswerter Weise gehoben wird.

**Das getrene Potsdam in Aufregung.** Das „Neue Palais“ brennt! Diese Alarmmeldung rief am Donnerstagsmorgen gegen 1 Uhr in Potsdam eine ungeheure Aufregung hervor. Von der Wache im Stadtschloß, sowie von den verschiedenen Kasernen wurden Hornissen, Tambour und Trompeter abgefanzt, welche durch ihre Feuereignale die ganze Stadt rebellisch machten. Es herrschte in Potsdam am Donnerstag so wie so auf den Straßen viel Leben, da gerade Jahrmärkte war und viele Neutanten aus der Umgegend dort zusammengezogen wurden, und nun lockten die Feuereignale auch noch in der Mittagsstunde alle Handwerker und Arbeiter heraus. Die Spritzen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr züchten, einschließlich der Dampfspritze, gleich darauf im scharfen Trab über den Jahrmärkte, wo die Leute ängstlich zur Seite sprangen und beinahe einige Buben umgerissen wurden. Bei der scharfen Fahrt nach dem Neuen Palais ging an einem gefüllten Wasserwagen der Feuerwehr ein Rad los, so daß der Wagen sich zur Seite legte und seinen Inhalt teilweise auf den Damm der Viktoriastraße ergoß. Auf dem Neuen Palais angekommen, erfuhren alsdann die Mannschaften der Feuerwehr und die zahlreich herbeigeeilten Polizeibeamten, daß es sich um blinde Lärm handelte. Der Kommandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons, der mit seinen Mannschaften eine Feuerübung abhielt, hatte die Feuerwehren mit der Meldung: „Groß Feuer auf dem Neuen Palais!“ alarmieren lassen und dadurch ganz Potsdam in Bewegung und Aufregung versetzt.

**Aus Nizdorf.** Die Nachbargemeinde Brieg will unsre Stadt zu den Schul-Unterhaltungskosten von Weich heranziehen, weil angeblich zahlreiche Brieger Einwohner in Nizdorfer Betrieben beschäftigt sind. Für 1900 ist der Beitrag auf 7000 M. festgesetzt worden. Die hiesige Gemeinde will jedoch nicht eher auf die Angelegenheit näher eingehen, bis der gleiche Anspruch Nizdorfs gegen die Stadtgemeinde Berlin, der noch im Verwaltungsstreitverfahren schwebt, entschieden ist.

**Eine starke Versandung des Flußbettes der Havel in Spandau, am weite der Spreemündung, war in letzter Zeit wahrgenommen worden; man hat dies auf die ungewöhnliche mit Hochwasserpadwert hergestellte Uferbefestigung zurückgeführt, von der die Strömung jedweder Erde hinweggeführt. Jetzt läßt die königliche Wasserbauverwaltung auf der Strecke von Charlottenburg bis Spandau die Spreenfer mit Spundwänden und einer Padung Kalksteine besetzen, wodurch man eine weitere Versandung zu verhindern hofft.**

**Die Gaderplosion in der Hagenstr. 2 zu Lichtenberg** hat für das Schulische Ehepaar schwerere Folgen gehabt, als es Anfangs schien. Der Zustand der Verunglückten verschlimmerte sich gestern nachmittags so, daß sie mit zwei Lächlichen Wagen nach dem Krankenhaus am Urban gebracht werden mußten. Frau Schulz, die am ganzen Körper verletzt, am Gesicht aber bis zur Unkenntlichkeit verkrüppelt ist, kann nicht mehr sprechen. Schulz hat schwere Brandwunden am Gesicht, an der Kopfhaut, an beiden Armen und am Rücken.

### Gerichts-Beitung.

**Ein Missethäter** stand gestern in der Person des Kutschers Wilhelm Weiland vor der 120. Abteilung des Schöffengerichts. Er sollte seine Ehefrau in der empfindlichsten Weise behandelt haben. Dasselbe war so eingeschüchert und hatte solche Angst vor dem Angeklagten, daß der Vorsitzende es für geboten erachtete, ihn während der Vernehmung der Ehefrau aus dem Gerichtssaal zu entfernen. Aber auch nun machte die heftig Weinende von dem ihr zustehenden Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch und der Angeklagte hätte mangels Beweises freigesprochen werden müssen, wenn nicht eine Flurnachbarin als Belastungszeugin aufgetreten wäre. Diese belundete haarsträubende Dinge. Einmal habe der Angeklagte seine Ehefrau des Abends nach 10 Uhr zur Wohnung hinausgeworfen. Nur mit Hemd und einem Strumpf gefleidet, habe sie die ganze Nacht auf der Treppe zubringen müssen, bis mitleidige Nachbarn die halb Erstarrte des Morgens gegen 5 Uhr bei sich aufnahmen. Ein andres Mal hatte der Angeklagte seine Ehefrau, die sich des besten Rufes erfreute, in der härtesten Weise geschlagen und so lange gewürgt, bis sie das Bewußtsein verlor. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, der Gerichtshof ging aber über den Antrag hinaus und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und drei Wochen.

**Zustände in einem Krankenhaus.** Welche Fährnisse die Behörden unter Umständen solchen Personen bereiten, die die dankenswerte Aufgabe übernehmen, öffentliche Mißstände aufzudecken, das zeigte sich von neuem in einer Gerichtsverhandlung, welche am 6. Oktober in Posen stattfand. Die Strafkammer zu Schneidemühl hatte am 4. Mai d. J. die Verkäuferin Hedwig A. und deren Vetter Vincent H. je zu 100 und 75 M. Geldstrafe verurteilt. Diese harte Strafe war nach den „Posener Neuesten Nachrichten“ ausgesprochen worden, weil die A. als Patientin des Kreis-Krankenhauses zu Wirß das Material zu einer an die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt gerichteten Beschwerde über die Mißstände im Krankenhaus herbeigeschafft und ihr Vetter die Beschwerde abgefaßt und dadurch die Krankenhausverwaltung angeblich beleidigt hatte. Das Reichsgericht hat das verurteilende Erkenntnis aufgehoben und die Angelegenheit an die Strafkammer Posen verwiesen.

Hier kamen folgende grauenhafte Zustände ans Licht: Am 20. August v. J., eines Sonntags, kam die Angeklagte zu einer Bekannten und brachte ein Stück gebratenes Schweinefleisch in Papier eingewickelt, welches schon non weitem nach verdorbenem Fleisch roch und einen ekelregenden Geruch ausstrahlte. Sie zeigte, mit dem Bemerkens, daß sie dieses eben zu Mittag vorgekostet bekommen hätte. Außerdem bellagte sich die Angeklagte, daß sie, nachdem sie vormittags aus der Kirche kam, zum Frühstück eine Tasse kalten Kaffee und ein kaltes, hart gekochtes Ei, als Magenleidende, empfangen hatte. Zufällig war der Confin der Patientin anwesend. Dieser hatte schon früher ähnliche Klagen gehört und war der Meinung, daß man sich wegen Abhilfe der Mißstände höheren Orts einmal beschweren müsse; er veranlaßte die Patientin, dies Stück Fleisch dem Kreisphysikus vorzulegen. Kreisphysikus Dr. Litterst in Wirß,

welcher das Fleisch gesehen hatte, stellte ein Attest darüber aus, daß das Fleisch ekelregend aussehe, einen schlechten Geruch verbreite und gesundheitsschädlich sei. Nun verfaßte der Bekannte Vincent H., welcher Theologie und Jura studiert hat, eine Beschwerdechrift an die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt, worin er die ählichen Zustände im Kreis-Krankenhaus in Wirß unter Vermutung etwas schroffer Ausdrücke schilderte. Er hatte u. a. geschrieben, daß die Behandlung sehr schlecht, das Essen miserabel und die Pflege unter aller Kritik sei; der Arzt kümmerle sich soviel wie garnicht um die Kranken, überhaupt herrschten dort hien und schreiende Zustände.

Die Richtigkeit dieser Mitteilungen wurde durch die Vernehmung der Vorsteher und Leiter des Krankenhauses vollaus bestätigt. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt gegen den Verfasser der Beschwerde abermals 75 M. Geldstrafe. Das Gericht mußte die Angeklagten jedoch freisprechen.

Wer sich der Aufgabe unterzieht, die leidende Menschheit von Ungehörigkeiten, wie den im Krankenhaus zu Wirß vorgekommenen, zu befreien, verdient ebenso gut eine öffentliche Belobigung, wie jemand, der ein Menschenleben aus Feuersgefahr rettet.

Statt dessen bedrängt man solche Leute mit weilläufigem Prozeßieren, wobei die mutigen Streiter es oft nur besonders günstigen Umständen zu danken haben, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, mit einem blauen Auge davon kommen.

**Wegen Vergehen gegen § 2 des Vereinsgesetzes** waren die Tabakarbeiter Aron und Oertog angeklagt worden, weil sie als Bevollmächtigte zweier Zahlstellen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, nämlich der Zahlstellen Altona und Ottensen, sich geweigert hätten, der Polizei vollständige Verzeichnisse der Mitglieder dieser Zahlstellen einzureichen. Die Beschuldigten hielten sich dazu nicht verpflichtet; sie erachteten es für ausreichend, daß nach der Gründung der Zahlstellen der Polizei schon einmal Mitgliederverzeichnisse eingereicht worden sind. Das Landgericht als Berufungsgericht verurteilte sie jedoch zu Geldstrafen. Ihre Revision wurde vom Kammergericht verworfen. Der Präsident führte begründend aus, daß die Ansicht des Vorderrichters nur gebilligt werden könne, wonach die Aufforderung des Altonaer Polizeiamts zur Einreichung von Mitgliederverzeichnissen als eine Aufforderung zur Auskunftserteilung im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes anzusehen sei. Diese Auffassung des Landgerichts entspräche der neuen Judikatur des Kammergerichts, und die sei maßgebend.

**In dem vielfach in der Presse besprochenen Prozeß des Fräulein Ely Goly,** der früheren Geliebten des verstorbenen Oberleiters der Reichsbankdirektion Grünenthal, gegen die Reichsbank stand dieser Tage Termin vor dem Kammergericht an. Fräulein Goly wurde durch den Rechtsanwält Dr. Heinemann, die Reichsbank durch den Rechtsanwalt Laue vertreten. Nach der im Jahre 1898 wegen Münzfälschung erfolgten Verhaftung des Grünenthal wurde seitens der Kriminalpolizei eine große Anzahl von Wertpapieren bei Grünenthal und der Goly beschlagnahmt. Fräulein Goly nahm einen Teil dieser Wertpapiere als ihr Eigentum, nämlich als ihr von Grünenthal geschenkt in Anspruch und klagte gegen die Reichsbank auf Freigabe dieser Papiere. Das Kammergericht entschied zu Gunsten der Klägerin, indem es als durch die Beweisaufnahme für wahrscheinlich gemacht erachtete, daß ihre Behauptungen wahr und die Papiere ihr tatsächlich von Grünenthal geschenkt seien. Es wurde auf einen Eid für Fräulein Goly nach dieser Richtung hin erlassen. Für den Fall, daß sie diesen Eid leistet, wurde die Reichsbank zur Freigabe der Papiere verurteilt.

### Vermischtes.

**Zur Heidelberger Eisenbahn-Katastrophe** wird uns aus Baden geschrieben: Wie bei dem schweren Unfall, der vor kaum 6 Wochen die badischen Staatsbahnen durch Entgleisen eines Schnellzugs bei der Bodenstation Hegue betroffen hat, so ist auch die letzte Ursache der schrecklichen Heidelberger Katastrophe vom letzten Sonntag, die bisher neben etwa 35 Schwerverwundeten acht Todesopfer gefordert hat, in dem unheilvollen Sparsystem unserer Eisenbahn-Verwaltungen zu suchen.

Man bedenke: Den Stationsdienst auf der Unglücksstation Heidelberger-Karlsthor, auf der selbst im Winterkurs täglich nicht weniger als 62 Personen- und etwa 20 Güterzüge verkehren, also durchschnittlich etwa alle 18 Minuten ein Zug, hatte man einem 21-jährigen Assistenten anvertraut, der an dem ominösen Sonntag mit seinem riesig gesteigerten Personenverkehr zudem erst acht Tage auf diesem Posten tätig war. Es ist ja richtig, was der amtliche Bericht über das Unglück sagt, daß das Auffahren des von Heilbronn-Redargemünd kommenden Kurzugs 102a auf den vor der Station Karlsthor haltenden, in derselben Richtung nur acht Minuten früher fälligen Lokalgug durch sein „grobes Versehen“, des genannten jugendlichen Beamten veräußert wurde. Aber — so lautet die entscheidende Frage — was war die Veranlassung dazu, daß man den verunglückten Lokalgug vor der Station draußen auf offener Strecke aufhielt, anstatt ihn so rasch wie möglich passieren zu lassen und dadurch die Strecken für den dicht nachfolgenden Kurzug freizumachen?

Man höre und staune! Das Bedienungspersonal des Lokalgugs hatte bei dem Riesenandrang von heimkehrenden Ausflüglern nicht genügend Zeit, mit dem Fahrkarten-Verkauf, der in dieser Gattung von Kleinigkeiten jeweils in den Wagen selbst von den Schaffnern besorgt werden muß, rechtzeitig fertig zu werden, da zur Beförderung dieses Geschäfts in dem mit vielleicht vier- bis fünf-hundert Personen besetzten Zuge ganze zwei Schaffner vorhanden waren, von denen zudem einer die Funktionen des Zugweisers zu versehen hatte. Um nun zu verhindern, daß von den Passagieren einige auf Station Karlsthor den Zug verließen, ohne vorher eine Fahrkarte gelöst zu haben, ließ man den Zug — und zwar einzig und allein aus diesem Grunde! — vor der Haltestelle einfach so lange auf offener Strecke halten, bis der Fahrkartenverkauf beendet war. Das eine derartige Notmaßregel, die an dem Unglückstage übrigens nicht zum erstenmal in Anwendung kam, nur auf eine generelle Anweisung der höheren Betriebsbehörde hin ergriffen werden konnte, liegt auf der Hand, und zwar geschah dies im vorliegenden Falle, obwohl den verantwortlichen Stellen bekannt sein mußte, daß der auf den Lokalgug folgende Kurzug jahresplanmäßig nur acht Minuten später auf Station Karlsthor fällig war. Eine starke Kurve von nur dreihundert Meter Radius, die um die steilen Abhänge des Heidelberger Schloßbergs herumführt, behindert zudem den freien Ausblick über die Strecke, und so fuhr der Kurzug, dem man irtümlicherweise freie Bahn gemeldet hatte, in der hereinbrechenden Dunkelheit mit voller Gewalt auf den bis auf Plattformen und Trittbrettern vollgepflopfen Lokalgug von hinten auf. Das sibiße Fehlen des sogenannten Pufferwagens am Schluß solcher Kleinzüge erhöhte noch die vernichtende Wucht des Anpralls und führte so zu der schrecklichen Katastrophe, deren fürchterliche Einzelheiten den Lesern bereits bekannt sind.

Es ist leider in den deutschen Eisenbahnwesen eine längst bekannte Erfahrungstatsache, daß es immer erst alarmierender Katastrophen bedarf, ehe an dem verfehlten System etwas geändert wird. Angesichts der zahlreichen Todesopfer, der massenhaften schweren Verletzungen, der unglücklichen Trauer in so vielen Familien, welche das Heidelberger Unglück im Gefolge hatte, muß von neuem mit nachdrücklicher Entschiedenheit die Forderung erhoben werden, daß unsere Eisenbahnverwaltungen endlich einmal mit dem System der fiskalischen Sparpolitik brechen und für die Zukunft in erster Linie die Rücksicht auf die Sicherheit des reisenden Publikums maßgebend sein lassen. Was hier von den badischen Bahnen gesagt ist, das trifft — teilweise in noch schlimmerer Weise — auch für die übrigen Bahnen des Reichs zu, und die Schreckensscenen, die der letzte Sonntagabend im schönen Heidelberg sah, können sich ebenso gut auf jedem andren Punkte des deutschen Bahnetzes wiederholen.

Sollte die unheilvolle Katastrophe den Erfolg gezeitigt haben, daß in nächster Zeit in deutschen Eisenbahnwesen eine Besserung in dem genannten Sinne eintritt, dann wären die Opfer, so schwer sie auch sind, wenigstens nicht ganz umsonst gebracht worden.

**Die Sportelgand.** Daß das Reich der Nachfolger Christi gar sehr von dieser Welt ist, beweist eine Mahnung, die einem armen Arbeiter in Mansfeld am 2. Oktober zugegangen ist. Der auf offener Postkarte geschriebene Inhalt dieser Mahnung lautet nach der „Mitt. Volksstimme“: Ihr Sohn Hermann ist am vergangen Sonntag in Soley von mir eingeeignet worden. Für seine Einsegnung ist jetzt eine Gans an die Mansfelder Pfarrkasse zu entrichten. Da der Dienstherr Ihres Sohnes behauptet, daß Sie die Einsegnung zu bezahlen hätten, so werden Sie hierdurch erucht, mir im Laufe einer Woche die Gans zu bringen oder mit 3,50 M. zu bezahlen. Wehmer, Pastor, Rebdant der Pfarrkasse.

**Aus Vera** wird folgendes Vorkommnis berichtet: Ein Schulknabe aus einem benachbarten Orte war wegen Diebstahls zu einer achtstägigen Gefängnisstrafe verurteilt worden, die vom Landesherren im Gnadenwege in sechs Hiebe umgewandelt wurde. Da sich der Lehrer des Knaben weigerte, die Strafe auf Anordnung des Schulvorstands an dem Knaben zu vollziehen, desgleichen auch der Gemeindevorstand, so suchte man nach einer andren Person, die gewillt war, die allerhöchste Bewilligung sechs Hiebe anzunehmen. Diese Person fand sich endlich auch: ein Zimmermann vollzog die Peinigungsarbeit. Der Schulvorstand des Orts war aber nicht wenig erstont, als bei ihm fällig die Rechnung des Zimmermanns in Höhe von 3 M. einlief für verabreichte sechs Hiebe — a 50 Pf.

**Das neue Galveston.** Amerikanische Städte hängen zusammen und werden fast mit derselben Schnelligkeit wieder erbaut. Wie ehemals Chicago nach dem großen Brand im Menschen wiederverstand, so wird jetzt das durch den Cyclon von Texas in einen Trümmerhaufen verwandelte Galveston in der unglücklich kurzen Zeit, wie es eben nur in Amerika möglich ist, wiederhergestellt. Unter Mitwirkung der Eisenbahn- und Schiffahrts-Gesellschaften entsteht bereits aus den Ruinen ein neuer Hafen und eine neue Stadt, und der Baumwollhandel mit englischen Häfen hat rasch seine frühere Blüte erreicht.

**Der größte Schuft** im ganzen Land, das ist und bleibt der Demuziant. Gegen das Demuziantentum hat die Polizei in Bad Nauheim folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Im Auftrage unserer vorgesetzten Behörde machen wir darauf aufmerksam, daß anonyme Anzeigen — was immer auch deren Inhalt sei — unter keinen Umständen eine Verurteilung finden können. Wer zu feig ist, seine Sache persönlich zu vertreten, kann eine Verurteilung um so weniger erwarten, als jedermann sowohl bei uns als auch bei den uns vorgesetzten Behörden für seine Anliegen ein offenes Gehör findet und er gegebenenfalls auch auf Wahrung seiner Anonymität rechnen kann. Großh. Polizei-Amt Bad Nauheim, v. Bestold.“

Nicht überall wird der anonyme Demuziant so gering eingeschätzt wie in Bad Nauheim.

**Marktpreise von Berlin am 10. Oktober 1900**  
nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.

Ware	Qualität	Preis	Ware	Qualität	Preis
Weizen, gut	D. Str.	14,00	Kartoffeln, neue, D. Str.		8,00
„ mittel	„	13,50	„ Rindfleisch, Kanke 1 kg		1,60
„ gering	„	13,00	„ do. Band		1,30
* Roggen, gut	„	14,00	„ Schweinefleisch		1,60
„ mittel	„	13,50	„ Kalbfleisch		1,80
„ gering	„	13,00	„ Hammelfleisch		1,60
† Gerste, gut	„	15,00	Butter		2,80
„ mittel	„	14,80	„ Eier 60 Stk.		4,80
„ gering	„	14,00	„ Karpfen 1 kg		2,00
† Hafer, gut	„	15,80	„ Kalle		2,60
„ mittel	„	14,80	„ Bander		2,60
„ gering	„	13,80	„ Oedite		2,00
Richtstroh		7,00	„ Sardis		1,80
Heu		7,20	„ Schiele		3,00
Erbsen		40,00	„ Mele		1,40
Speisebohnen		45,00	„ Krefle per Schp.		12,00
Linlen		70,00			30,00

\*) ab Bahn. †) frei Wagen und ab Bahn.

**Produktionsmarkt** vom 11. Oktober. Der heutige Getreidemarkt behauptete festere Tendenz unter dem Einfluß der eingetretenen kälteren Witterung. Das Geschäft bewegte sich indes in sehr engen Grenzen. Vom hiesigen Lager wurden einige Pöhlen Weizen nach dem Ausland gehandelt. Lieferungspreise für Weizen und Roggen stellten sich um 0,50 M. höher. An Angebot für Weizen und Roggen aus dem Inland war heute Mangel, auch fehlten zulässige Offerten. Hafer blieb behauptet. Rüböl stellte sich auf Paris um 0,30 M. niedriger. Spiritus. Vier Vocoalspiritus gab um 20 Pf. auf 50,20 M. nach.

### Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.**

**G. Z. 37.** Das Zellengefängnis in Moabit ist 1842 bis 1849 erbaut worden.  
**R. Z. 1000.** 1, 2 und 4. beantwortet jedes Konversations-Person. Lesen Sie die betreffenden Artikel 3, 8. in der Zeitschrift „Alexandrinische Straße“ nach. Die Frage 3 sollten Sie lieber verallgemeinern: Wie groß waren die „großen“ Männer der Weltgeschichte, in Millimetern ausgedrückt, von Adam bis zur Neuzeit? Die Redaktion hat in Bestreben nicht zu thun, als so brennende Fragen zu beantworten.

**R. Z. 100.** Nur der Fahrer der Straßenbahn ist lastbar zu machen, weil das Haftpflichtgesetz, das die Bahn selbst haftpflichtig macht, sich nur auf Verletzungen von Personen bezieht. — **G. Z. 102.** Die Witwe erbt 1/2, die Kinder, beziehentlich die Kinder der vorverstorbenen Kinder, erben zusammen den Rest des Nachlasses. Die Teilung des Nachlasses kann jeder Erbe beantragen. — **G. Z. 79.** 1. Ja. 2. Ihre Gegenwart genügt. 3. Nein. — **R. Z. 80.** Das Urteil ist sofort vollstreckbar, wiewohl innerhalb eines Monats das amtierende Urteil Berührung eingeleitet werden kann. — **G. Z. 21.** Die Firma ist leider im Recht, es sei denn, daß Sie noch nicht 21 Jahre alt beim Abschluß des Kaufs waren. Wir können nur immer wieder den Rat wiederholen: sich nichts aufschwatzen zu lassen.

**C. D., Nizdorf.** Graf Waldersee bekommt ein ordentliches Stellengehalt von 30 000 M. jährlich. Für seine Chinafahrt bekommt er dazu noch per Monat 2000 M. Entgelt und ferner per Monat 10 000 M. Repräsentationsgehalt. Er erhält also während seines Aufenthalts in China per Monat 14 500 M.

**R. Z.** Dem vorehelichen, von Ihnen nicht erengten Kinde Ihrer Ehefrau können Sie Ihren Namen beilegen. Zu diesem Behufe würden Sie etwa folgendes Schriftstück ausstellen: „Meine Ehefrau hat vor der Ehe ein nicht von mir erzeugtes Kind Namens zc., geboren. Ich erteile hierdurch dem Kinde meiner Ehefrau meinen Namen, so daß es fortan (Namen zc.) heißen solle.“ Dies Schriftstück datieren Sie und lassen Ihre Unterschrift notariell oder gerichtlich beglaubigen. Darunter legen Sie: „Mit der Erteilung des Namens (Ihr Name) an mein Kind beziehentlich mein Mündel bin ich einverstanden.“ Folgt Ort und Datum. Dies lassen Sie von Ihrer Ehefrau und dem Vormund des Kindes unterschreiben und auch deren Unterschriften notariell oder gerichtlich beglaubigen. Sodann überreichen Sie diese Urkunde dem Standesbeamten, in dessen Standesregister die Geburt des Kindes eingetragen ist und beantragen: auf Grund dieser Genehmigungs-Urkunde den Namen ... auf der Geburtsurkunde in ... (Ihr Name) umzuwandeln.

**Witterungsübersicht vom 11. Oktober 1900, morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Temp. in C. u. F.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Temp. in C. u. F.	
Eutinend.	759,923	4	Regen	9	Japaranda	756	S	2	bedeckt	12
Danzburg	763,83923	2	bedeckt	9	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	761,23923	4	bedeckt	9	Kort	—	—	—	—	—
Frankf./M.	765,23	2	bedeckt	10	Aberdeen	760,3	S	4	wolkig	8
München	767,23	4	bedeckt	7	Paris	769,2	StH	—	wolkig	4
Wien	760,2	StH	—	molten	9					

**Wetter-Prognose für Freitag, den 12. Oktober 1900.**  
Nacht sehr kühl, ziemlich heiter bei mäßigen südwestlichen Winden, keine oder unbedeutende Niederschläge.  
Berliner Wetterbureau.